

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Recklinghausen

An die Herren
Landrat Bodo Klimpel
und
Ausschussvorsitzender Axel Heimsath
im Hause



Kreistagsfraktion
Geschäftsführung

Kreistagsbüro
Markt-Schumacher-Allee 1
557 Recklinghausen

Telefon: +49 (2361) 533075

Fax: +49 (2361) 533275

GRUENE@Kreis-Recklinghausen.de

Recklinghausen, 17. Oktober 2023

Antrag

an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 06.11.2023 und
für die 15. Sitzung des Kreistages am 28.11.2023

Einbürgerungen im Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat Klimpel,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Heimsath,

seit der Antwort der Kreisverwaltung vom 28.09.2022 auf die Anfrage der GRÜNEN
Kreistagsfraktion vom 30.08.2022 „Übersicht über Einbürgerungen im Kreis
Recklinghausen“ ist inzwischen über ein Jahr vergangen.

Für den aktuellen Stand bitten wir daher um erneute Beantwortung jener sowie weiterer
Fragen:

Zu 1:

Wie lange dauert das Verfahren zur Einbürgerung vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum
Zeitpunkt der Entscheidung und deren Bekanntgabe an den/die Antragsteller*in
(Verfahrenszeit) im Regelfall in Monaten?

Besteht eine verbindliche behördenintern vorgesehene Höchstgrenze für die
Verfahrenszeit?

Wie lang ist der durchschnittliche Zeitraum zwischen Antragstellung und Bescheidung?

Zu 2:

Wie lang ist die Wartezeit (potentieller) Antragsteller*innen auf einen Ersttermin (Wartezeit)
in Monaten im Regelfall?

Besteht eine verbindliche oder eine behördenintern vorgesehene Höchstgrenze für die Wartezeit?

Vertiefungsfragen zu 1 und 2:

- a) Welche Gründe gibt es für die zu den Fragen 1 und 2 angegebenen Verfahrens- und Wartezeiten?
- b) Mit welchen Maßnahmen könnten Verfahrens- und Wartezeit verkürzt werden? Welche Maßnahmen wurden hierfür bereits ergriffen:
 - zusätzliches Personal
 - mehr Digitalisierung
 - mehr Informationsweitergabe an die (potentiellen) Antragsteller*innen, mit dem Ziel der frühzeitigen Vollständigkeit der Unterlagen

Zu 3 und 6:

Wie viele Personen haben seit der Antwort am 28.09.2022 zusätzlich zu den 532 genannten Personen einen Antrag gestellt?

Über wie viele dieser Anträge in Summe wurde bis heute entschieden?

Wie viele wurden positiv beschieden?

Zu 4 und 6:

Wie viele Personen haben seit der Antwort am 28.09.2022 zusätzlich zu den 73 genannten Personen einen Antrag gestellt?

Über wie viele dieser Anträge in Summe wurde bis heute entschieden?

Wie viele wurden positiv beschieden?

Zu 7:

Welche konzeptionellen Planungen in Abstimmung mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises und den weiteren Einbürgerungsbehörden der großen kreisangehörigen Städte liegen vor?

Welche Informationsveranstaltungen/Einbürgerungssprechstunden für Einbürgerungsinteressenten*innen wurden bisher durchgeführt?

Wieviele Kund*innen der Ausländerbehörden wurden gezielt nach ihren Einbürgerungsinteressen gefragt, gefördert und begleitet?

Begründung:

Die deutsche Staatsangehörigkeit ist für die Antragsteller*innen von grundlegender Bedeutung hinsichtlich der ihnen zustehenden Rechte, wie insbesondere das Wahlrecht, der freie Zugang zu allen Berufen oder die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union.

Bei Inkrafttreten des nunmehr vorliegenden "Gesetzesentwurfes für modernes Staatsangehörigkeitsrecht" ist mit steigenden Anträgen auf Einbürgerung zu rechnen.

Daher muss jetzt die Bearbeitung auch einer erhöhten Zahl von Einbürgerungsanträgen innerhalb eines angemessenen Zeitraums vorbereitet werden.

Wir bitten Sie, das Thema auf die Tagesordnung des benannten Ausschusses und des nächsten Kreistages zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Bert Wagener

Fraktionsvorsitzender Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN